

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2017-25**

**Ausgabe: 26.07.2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg für das Jahr 2017
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung PA-FRG für das Haushaltsjahr 2017

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg folgende

I.

**H A U S H A L T S S A T Z U N G :**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.687.400 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **150.000 €**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **1.121.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf **384** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf **2.919,27 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft

## II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.07.2017 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung 2017 wird hiermit gem. Art. 24 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan in der Zeit vom 24.07.2017 bis 25.08.2017 im Rathaus der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, Zimmer B 2.2, öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Vilshofen, 20.07.2017  
Schulverband Mittelschule St. Georg

Florian Gams  
Schulverbandsvorsitzender

---

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung PA-FRG für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

#### HAUSHALTSSATZUNG:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Finanz- und Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> von dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> von und dem <b>Saldo (Jahresergebnis)</b> von	<b>1.130.300,00 Euro</b> <b>1.021.600,00 Euro</b> <b>108.700,00 Euro</b>
2) im <b>Finanzhaushalt</b>	
a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> von dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> von und einem <b>Saldo</b> von	<b>1.130.300,00 Euro</b> <b>992.900,00 Euro</b> <b>137.400,00 Euro</b>
b) aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit	

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> von dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> von und einem <b>Saldo</b> von	<b>29.000,00 Euro</b> <b>- 108.700,00 Euro</b> <b>- 79.700,00 Euro</b>
<b>c)</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> von dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> von und einem <b>Saldo</b> von	<b>00,00 Euro</b> <b>00,00 Euro</b> <b>00,00 Euro</b>
<b>d)</b> und dem <b>Saldo des Finanzhaushalts</b> von	<b>28.700,00 Euro</b>

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Aufwendungen bei den Investitionstätigkeiten werden im **Haushaltsjahr 2017** nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

1. Die Höhe des durch sonstigen Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2017** auf **398.500 Euro** festgesetzt (Umlagensoll). Die Umlage für die Gemeinkostenpauschale ist mit **156.200 Euro** ausgewiesen. Die Investitionspauschale beträgt **79.700 Euro**.
2. Der Grundbetrag wird auf **2,50 Euro** je Hektar, der Umlagesatz für die Gemeinkostenpauschale auf **0,98 Euro** je Hektar und die Investitionspauschale auf **0,50 Euro** je Hektar festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf **15.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2017** in Kraft.

Passau, 20.07.2017

Josef Würzinger  
Verbandsvorsitzender

---

II.

Das Landratsamt Passau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18. Juli 2017 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2017** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Passau, Domplatz 11, Zimmer 2.45, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 20.07.2017

Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern

Dritter Ordnung PA-FRG



Josef Würzinger  
Verbandsvorsitzender

---